

Wilsdruffer Tageblatt

Fernsprecher Wilsdruff Nr. 6

Wochenblatt für Wilsdruff und Umgegend

Postfachkonto Dresden 2640

erschient 4 Mal wöchentlich nur Montags, Mittwochs u. Freitags nachmittags 5 Uhr für den folgenden Tag. Bezugspreis bei Einzelbestellung monatlich 2 M., durch unsere Auslieferung zufragen in der Stadt monatlich 2 M., auf dem Lande 2 M., durch die Post bezogen vierteljährlich 6 M. mit Zustellungsgebühr. Alle Postanschriften und Postboten sowie unter Auslieferung und Geschäftsstellen nehmen jeglichen Bestellungen entgegen. Im Falle höherer Gewalt, Krieg oder sonstiger Betriebsstörungen bei der Zeitlicher keinen Anspruch auf Lieferung der Zeitung oder Rückgabe des Bezugspreises.



Inserentenpreis 2 M. für die 6 gespaltene Korpuszeile oder deren Raum, Restzeilen, die 2 spaltige Korpuszeile 2 M. Bei Wiederholung und Jahresvertrag entsprechender Preisnachlass. Bekanntmachungen im amtlichen Teil ihrer von Behörden die 2 gespaltene Korpuszeile 2 M. Kostveranschlagung 10 M. Kostveranschlagung 10 M. für die 2 gespaltene Korpuszeile. Jeder Nachdruck ohne schriftliche Genehmigung ist strafbar. Jeder Nachdruck ohne schriftliche Genehmigung ist strafbar.

Erscheint seit

dem Jahre 1841

Dieses Blatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Meissen, des Amtsgerichts zu Wilsdruff, des Stadtrats zu Wilsdruff, des Forstrentamts Tharandt und des Finanzamts Rossen.

Verleger und Drucker: Arthur Jschunke in Wilsdruff. Verantwortlicher Schriftleiter: Hermann Lässig, für den Inseratenteil: Arthur Jschunke, beide in Wilsdruff.

82. Jahrgang. Nr. 68.

Donnerstag / Freitag 14. / 15. Juni 1923.

Amtlicher Teil.

Werbungskosten für Kriegsbeschädigte.

Mit Wirkung vom 1. Juni dieses Jahres ab werden die Werbungsstellen bei Kriegsbeschädigten usw. auf Grund des Erlasses des Herrn Reichsministers der Finanzen vom 7. April 1923 — III C 4242 — wie folgt anderweit festgesetzt:

An Stelle der bisherigen festen Pauschsätze ist den **erwerbstätigen** Kriegsbeschädigten auf Antrag eine Erhöhung des gesetzlichen Werbungsstellenpauschsatzes in Höhe des Prozentsatzes der Erwerbsbeschränkung zuzubilligen.

Erwerbstätigen Kriegsbeschädigten, die um weniger als 80 vom Hundert in der Erwerbsfähigkeit beschränkt sind, ist eine Erhöhung des gesetzlichen Werbungsstellenpauschsatzes nur zu gewähren, wenn besondere Gründe für die Erhöhung vorliegen.

Zu diesen Erhöhungen des gesetzlichen Werbungsstellenpauschsatzes erhalten

Oberschenkelamputierte	40%
Unterschenkelamputierte	30%
Weinapparatträger für das ganze Bein	30%
Weinamputierte für den Unterschenkel	15%
Armamputierte	20%
Unterarmamputierte	10%
Hülsträger für Unterarmamputierte	5%

des gesetzlichen Werbungsstellenpauschsatzes als Zuschlag. Die Erhöhung nach Absatz 2 und der Zuschlag dürfen jedoch 100% des gesetzlichen Werbungsstellenpauschsatzes nicht übersteigen.

Die Erhöhungen sind nur zulässig für **erwerbstätige** Kriegsbeschädigte.

Mit ihnen gelten alle Unkosten, die etwa nach den allgemeinen Bestimmungen (§ 46 Absatz 3 des Einkommensteuergesetzes) einen Anspruch auf Zulassung erhöhter Werbungsstellen begründen könnten, als abgegolten.

Als Nachweis für die Höhe der Erwerbsbeschränkung dient der Rentenbescheid.

Bei der Berechnung des innezubehaltenden Steuerabzugsbetrages kann bei denjenigen Kriegsbeschädigten, bei denen der Prozentsatz der Erwerbsminderung auf dem Umschlag des Steuerbuches bereits vermerkt ist, sofort nach den obigen Bestimmungen verfahren werden, ohne daß es erst eines besonderen Antrages auf Anwendung dieser Bestimmungen bedarf. Diejenigen Kriegsbeschädigten jedoch, auf deren Steuerbuchumschlag der Grad der Erwerbsminderung noch nicht vom Finanzamt festgestellt ist, oder die die obenangeführten Zuschläge zu den Erhöhungen für sich in Anspruch nehmen wollen, haben ihren Steuerbuchumschlag und den Rentenbescheid unverzüglich dem Finanzamt

ihres Wohnsitzes einzureichen. Zur Vereinfachung der Abfertigung ist es auch zugelassen, daß die Anträge gesammelt dem Finanzamt übermittelt werden.

Soweit die Erhöhungen bei Lohnzahlungen, die nach dem 31. Mai 1923 erfolgen und fällig geworden sind, noch nicht berücksichtigt werden konnten, kann bei späteren Lohnzahlungen ein Ausgleich vorgenommen werden. In der Bemerkungsspalte der Steuermarkenblätter und der Ueberweisungsblätter ist vom Arbeitgeber in diesem Falle ein entsprechender Vermerk zu machen. Die vorstehenden Bestimmungen finden sinngemäße Anwendung auch auf sonstige Erwerbsbeschränkte, insbesondere Wunde. Als Nachweis für die Höhe der Erwerbsbeschränkung dient bei den Erwerbsbeschränkten, die Renten empfangen, der Rentenbescheid, bei den Erwerbsbeschränkten, die Renten nicht empfangen, eine Bescheinigung des Landesamts für Kriegerversorgung in Dresden-A., Taschenberg 8, oder seiner Abteilungen für Schwerbeschädigtenfürsorge in Bautzen, Chemnitz, Leipzig und Zwickau. 1191 AL. 2410 Finanzamt Rossen.

Rehrlöhne des Schmornsteinfegers. Der Ausschuß des Gemeindeverbandes des 7. Bezirkes hat beschlossen, die seit 31. März 1921 bestehenden Rehrlöhne auf das 700fache mit Wirkung vom 1. Juni 1923 ab zu erhöhen.

Wilsdruff, am 11. Juni 1923. Der Vorsitzende des Rehverbandes Wilsdruff.

Die Reserve - Abteilung der Pflichtfeuerwehr Wilsdruff

hält **Sonnabend den 16. Juni 1923 abends 6 Uhr** eine **Uebung** ab. Et allen am Spritzenhaus. Alle männlichen Personen im **Alter von 20-25 Jahren** haben sich zu dieser Uebung einzufinden. **Nichterscheinen** oder **unentschuldigtes Fernbleiben** wird bestraft. Binden sind anzulegen.

Zur Verstärkung des Feuerschutzes

hat die Stadt 4 Handfeuerlöcher (Trockenlöcher) angeschafft und in verschiedenen Stadtvierteln untergebracht. Mannschaften der freiwilligen Feuerwehr sind mit der Anwendung der Handfeuerlöcher vertraut. Die Feuerlöcher sind wie folgt verteilt: bei **Branddirektor Birkner, Marktplatz, Gastwirt Thomas, Bahnhofrestaurant, Gastwirt Pöggold, Dresdner Straße, Gastwirt Vogel, Parkhäuße.** Die Handfeuerlöcher sollen möglichst ausgebrochene Schadenfeuer im Keime erstickend. Die Einwohnerschaft wolle sich bei Brandfällen zunächst an oben genannte Meldestellen wenden.

Wilsdruff, am 13. Juni 1923. 2407 Der Stadtrat.

Kleine Zeitung für eilige Leser.

- * Der Reichszentralrat erklärte in Karlsruhe, daß der passive Widerstand ohne ausreichende Garantien für die politische Unverschränktheit Deutschlands niemals aufgegeben werden könne.
- * Die englische Regierung ist bemüht, mit den anderen Mächten eine Beratung über die Reparationsfrage ohne Rücksicht auf den passiven Widerstand zustandzubringen.
- * Der Haushaltsausschuß des Reichstages bewilligte die neuen Grundgehälter für die Beamten.
- * Die Franzosen üben in Dortmund und Heddingerhausen blutigen Terror aus. Zwei weitere Deutsche wurden erschossen.
- * Bei der Revolution in Sofia sind 80 Gendarmen und fünf Polizeibeamte getötet worden. Die bulgarische Grenze gegen Südserbien ist gesperrt.

Festhalten!

Die neuesten Nachrichten aus Paris und London sind auf den ersten Blick durchaus dazu angetan, die in Deutschland und in der Welt vorhandenen Gefühle gegenüber den auf das Milliardenheer pochenden Franzosen zu befestigen. Wenn man englischen Blättern glauben soll, ist der französische Botschafter am Montag im Londoner Auswärtigen Amt wie ein Diktator aufgetreten. Man sei dort, so berichtet der „Daily Telegraph“, geradezu bestürzt gewesen über den Grad absoluter Unnachgiebigkeit, mit welcher der Botschafter die Forderungen seines Herrn und Meisters Poincaré vorgetragen habe: Keine Verhandlungen, bevor der deutsche Widerstand an der Ruhr nicht bedingungslos aufgehört habe. Die Einwände Lord Curzons, daß man doch immerhin auf der Grundlage des deutschen Memorandums mit dem Ziel einer schiedsrichterlichen Festlegung der deutschen Leistungsfähigkeit verhandeln könne, wurde einfach überhört.

Es ist nun aber mindestens ebenso interessant, daß die englische Regierung nachher trotzdem eine amtliche Erklärung herausgegeben hat, die nicht minder entschieden, wenn auch in wesentlich höflicherem Tone den französischen Siegerbefehlen die offizielle Auffassung der britischen Regierung entgegenstellt. Darin wird gesagt, daß keine deutsche Regierung ohne weiteres die Einstellung des passiven Widerstandes befehlen könne, weil die Folgen davon eine neue Revolution und die Herbeiführung der Herrschaft des Kommunismus in Deutschland sein würden. Das deutsche Angebot sei gewiß zu gering, aber — und das ist der wichtigste Punkt — man

jugre in dieser Hinsicht am besten, wenn man eine internationale Prüfungskommission einsetze. Das ergibt sich also, daß der bisherige schlechte Konflikt zwischen England und Frankreich, anstatt daß er jetzt beigelegt wurde, von neuem akut geworden ist. Und man kann ferner annehmen, daß England bemüht bleiben wird, noch einen Weg aus der Sachlage zu suchen.

Im Grunde hat sich aber durch die hier kurz geschilderten diplomatischen Vorgänge dennoch nur wenig geändert. In dem ganzen Meinungsstreit zwischen den Alliierten kann uns nämlich nur das eine interessieren, daß Frankreich nach wie vor die bedingungslose Kapitulation Deutschlands fordert. Denn das bedeutet das herrliche Ausstreuen des französischen Botschafters in London. Das führt uns aber auch auf den entscheidenden Punkt, welche entscheidende Rolle dem deutschen Volke in diesem Widerstand der Kräfte nun erst recht zugemessen wird. Bei uns hat man denn auch für alle diese Dinge längst eine gute Witterung gehabt. Denn nicht umsonst sind in den letzten Tagen immer und immer wieder Stimmen aus dem besetzten Gebiet ins Reich gelangt, aus denen mit einer Bestimmtheit, die jeden Deutschen im Dunkel dieser Tage mit heißer Freude erfüllen muß, hervorging, daß das Deutschland im Einbruchgebiet und den Rheinlanden von keinem Nachgeben wissen will. Aus allen Kreisen des Volkes, aus allen Erwerbsständen und von allen Ständen und Parteien liegen solche Kundgebungen vor. Ganz besonders prägnant ist darunter die der Gewerkschaft deutscher Eisenbahner im besetzten Gebiet. Wenn man weiß, wie sich gerade gegen andere Eisenbahnbeamten der französische Sabotismus auslobt, wie Hunderte und aber Hunderte von Familien dieser Ausrechtesten aller Deutschen von heute von Haus und Hof getrieben werden, wie sie bis auf den kleinsten Einrichtungsgegenstand alles zurücklassen müssen und den Frauen sogar noch befohlen wird, ihre Betten für die nachkommenden Franzosensfamilien frisch zu beziehen, wer das alles weiß, der kann vor solchem Heldentum nur ehrfurchtsvoll den Hut ziehen. Aber gerade, weil dem so ist, wird dem deutschen Volke und seiner Regierung auch der Weg vorgeschrieben, den sie zu beschreiten haben.

Zu rechter Stunde hat der Reichszentralrat bei seiner Reise nach Süddeutschland sich darüber ganz klar ausgesprochen. Aber auch sonst ist allgemein bekannt, daß das Kabinett Cuno niemals einen Vergleich unterschreiben würde, der Deutschland seine letzten Waffen aus der Hand windet und Frankreich mit all seinen Tanks und Kanonen, mit seinem ganzen waffenstarenden Heeresapparat an der Ruhr beläßt. Poincaré hat seinen Bot-

schafter in London kurzerhand erklären lassen, die Deutschen hätten einfach alle Erlasse der deutschen Ministerien, alle Strafen gegen Abtrünnige, alle Verordnungen zurückzunehmen, die den treugebliebenen Beamten eine gesicherte Zukunft verheißt. Es versteht sich von selbst, daß eine derartige Forderung niemals Erfolg haben kann, aber sie ist trotz allem noch nicht einmal das Entscheidende für uns. Man kann vielmehr sogar sagen, daß, wenn man von den Franzosen eine wirklich bindende und zuverlässige Zusage erhielt, der zufolge zu einem ganz genau vereinbarten Zeitpunkt das Ruhrgebiet geräumt werde, es sich dann denken ließe, daß man der französischen Stilleheit anherzlich irgendwie entgegenkäme. Aber eine solche Zusage ist eben nicht zu erwarten. Im Gegenteil, zwischen den Zeilen der französischen offiziellen Kundgebungen leuchtet ganz deutlich die Hoffnung heraus, daß die dummen Deutschen in die aufsteigende Falle geben — und die klugen Franzosen dann den Siegespreis einheimen können.

Und das ist der Punkt, um den sich alles dreht. Der deutsche passive Widerstand an der Ruhr kann ein so wichtiges Aufgebot geben. Wir brauchen die Gründe dafür nicht einmal selbst anzugeben. Das tut das Ausland für uns. Das erwähnte englische Regierungskommunikat hat durchaus recht, wenn es davon ausgeht, daß keine Regierung in Deutschland es wagen kann, den verlangten Befehl an die Ruhrarbeiter zu ergehen zu lassen. Denn die Folge wäre in der Tat, daß unsere deutschen Blutsbrüder im Kampfgebiet sich verkauft und verraten vorläßen, und daß das Chaos nicht nur im Einbruchgebiet, sondern im ganzen Reich unabwendbar würde. Alles, was auch nur entfernt nach einer Kapitulation aussieht, würde die Elemente auf den Plan rufen, die auf den Untergang des Reiches sinnen. Die englische Regierung weist wiederum mit Recht darauf hin, daß die Kommunisten die Gelegenheit nicht unbenutzt vorbeigehen lassen würden, und daß auch Moskau auf dem Plan wäre, verzieht sich am Rande. Das Ende wäre dann die Anarchie nicht nur in Deutschland, sondern in ganz Europa.

England kämpft jetzt um die wirtschaftliche Erziehung Europas und macht in diesem Sinne seine Sache zu der unfruchtbar. Für uns aber gibt es nur die einzige Möglichkeit, unbeirrt festzuhalten an dem Schiedspruch, den das Ruhrdeutschland über des Reiches nächste Pflichten gefällt hat. Er ist aus den innersten Lebensnotwendigkeiten ganz Deutschlands geboren, und wir würden uns selbst verraten, wenn wir die Blutsbrüder an der Westfront verraten.

